

Europa: Aufbau und Durchführung von Parteienpartnerschaften

Die Direktwahlen zum Europäischen Parlament finden im Juni 1979 statt. In der Bundesrepublik Deutschland stellen sich die deutschen Kandidaten am 10. Juni 1979 zur Wahl. Zum ersten Mal in der europäischen Geschichte werden damit die Bürger Europas unmittelbar und mitverantwortlich am Aufbau der europäischen Union beteiligt.

Dies ist die Chance, Europa zu einem Europa freier und verantwortlicher Bürger weiterzuentwickeln. Europa kann jedoch nur in sich selbst erstarken, wenn es für den Bürger direkt erfahrbar ist.

Hierbei kommt den internationalen Kontakten auf örtlicher Ebene eine besondere Bedeutung zu, stellt CDU-Generalsekretär Heiner Geißler in einem Vorwort zu dem nachfolgenden Leitfaden fest. Ein Wegbereiter dieser Entwicklung sind die Städte- und Gemeindepartenerschaften innerhalb des Rates der Gemeinden Europas gewesen. Ihre Arbeit ist auch zukünftig von großer Wichtigkeit. Diesem Beispiel sind inzwischen zahlreiche CDU-Kreis- und Stadtverbände gefolgt, die Partnerschaften mit uns befreundeten Parteien pflegen. Ebenso unverzichtbar sind aber auch Kontakte mit befreundeten Parteien auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene.

Der vorliegende Leitfaden soll hierzu beitragen.

Es ist selbstverständlich, daß sich die Parteienpartnerschaft eines CDU-Kreisverbandes des Ruhrgebietes oder eines anderen städtischen Ballungsraumes anders darstellt als die eines ländlich strukturierten Flächenkreisverbandes. Dennoch gibt es einige allgemeine Leitlinien, die als Orientierungshilfen beim Aufbau von Parteienpartnerschaften von Nutzen sind.

Was sind Parteienpartnerschaften?

Grundlage einer Parteienpartnerschaft ist der gemeinsame Wunsch von zwei oder mehreren Parteiverbänden, politisch zusammenzuarbeiten und freundschaftliche

Beziehungen miteinander zu unterhalten. Auf Bundesebene spiegeln sich die Partnerschaften der CDU mit anderen europäischen Parteien weitgehend in der gemeinsamen Zugehörigkeit zu europäischen Parteienbündnissen wider:

- der Europäischen Volkspartei, EVP, der Föderation der Christlich Demokratischen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft
- der Union der Europäischen Christlichen Demokraten, EUCD
- der Arbeitsgemeinschaft Christlich Demokratischer, Konservativer und anderer nicht kollektivistischer Parteien, der Europäischen Demokratischen Union, EDU.

Daneben bestehen sowohl institutionalisierte als auch lockere bilaterale Beziehungen zwischen der CDU und anderen europäischen Parteien.

Die Parteienpartnerschaften auf Bundesebene lassen sich in abgewandelter Form auch auf die Ebene der Landes-, Kreis- und Stadtverbände übertragen.

Die hier genannten Kriterien und Leitlinien beziehen sich auf die Parteienpartnerschaft der Kreis- und Stadtbene.

Während eine Partnerschaft mit ausländischen Parteien in städtisch strukturierten Gebieten erfahrungsgemäß auf der Kreisverbandsebene direkt stattfindet, gilt dies jedoch nur begrenzt für Flächenkreisverbände. Hier nehmen sich vor allem größere Gemeinden innerhalb des Kreisverbandes der Durchführung der Partnerschaft an. Eine Partnerschaft kann sich auf einen oder mehrere ausländische Parteien erstrecken. Die Zahl der Partner hängt ausschließlich von den vorhandenen Kapazitäten eines Kreisverbandes ab.

Welche Kriterien für Aufbau und Durchführung von Parteienpartnerschaften gibt es?

Entscheidend sind die ersten Überlegungen und Maßnahmen, die die Weichen für eine Zusammenarbeit stellen. Von ihnen hängt der gesamte Erfolg oder Mißerfolg einer Partnerschaft ab. Eine Partnerschaft ist nur dann sinnvoll, wenn gewährleistet ist, daß

- diese Partnerschaft auf eine langfristige Zusammenarbeit angelegt ist,
- diese Zusammenarbeit auch personelle und inhaltliche Kontinuität erwarten läßt.

Vor der Auswahl eines ausländischen Partners sollten die Voraussetzungen innerhalb des eigenen Verbandes geprüft werden.

Unter den Mitgliedern muß der **ausdrückliche Wunsch** (möglichst Beschuß des Kreisverbandes) bestehen, eine Partnerschaft einzugehen. Der Wille zur **engagierten Mitarbeit** muß sichtbar sein.

Die Verantwortlichkeit eines Amtsträgers des Kreisverbandes (am besten Kreisvorstandsmitglied) muß klar festgelegt sein.

Der Kreisverband muß die finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung einer Partnerschaft erfüllen. Der Kreisverband muß davon ausgehen, ohne fremde Zuschüsse und Hilfeleistungen die finanziell auf ihn zukommenden Belastungen aus eigener Kraft zu tragen.

Die Bundespartei kann sich an den entstehenden Kosten nicht beteiligen.

Nach Prüfung dieser Voraussetzungen kann die Auswahl und Kontaktaufnahme mit einer ausländischen Partei eingeleitet werden. Die Aufnahme von Kontakten wird wesentlich erleichtert

- durch bereits bestehende Gruppen oder Einzelkontakte,
- durch institutionalisierte Bindungen.

Wo beispielsweise eine **Städtepartnerschaft** bereits besteht, wäre es sinnvoll, diese kommunale Partnerschaft auf den Bereich der Parteien zu übertragen.

Ebenso können bereits bestehende Kontakte durch **Vereine**, durch **Schüleraustausch** oder durch **berufliche** und **private Verbindungen** mit als Ansatzpunkte bei einer Kontaktaufnahme dienen. Diese bereits vorhandenen Kontakte geben auch Aufschluß über Sprachbarrieren oder ähnliche Behinderungen.

Kreisverbände im grenznahen Raum sollten vor allem eine Kontaktaufnahme mit ausländischen Nachbarverbänden in Erwägung ziehen.

Ein weiteres Kriterium der Auswahl des Partners ist die Vergleichbarkeit der Städte bzw. Gemeinden. Interessengemeinsamkeiten sind erfahrungsgemäß eher dort zu finden, wo Infra- und Sozialstruktur ähnlich sind.

Der ausländische Partner muß so gewählt werden, daß er sich in die Linie der internationalen Parteiarbeit der Bundespartei einpaßt.

Bei Unklarheiten erteilt das Büro für auswärtige Beziehungen der CDU-Bundesgeschäftsstelle Auskünfte. Es steht bei Vermittlung von ausländischen Partnerverbänden zur Verfügung. Die Vermittlung durch die Bundesgeschäftsstelle würde gleichzeitig eine Koordinierung der Parteikontakte ermöglichen.

Bei der ersten direkten Kontaktaufnahme mit einem potentiellen Partner sollte der CDU-Kreisverband darauf achten, daß der ausländische Partner dieselben Voraus-

setzungen erfüllt, die als Maßstab für den eigenen Entschluß Anwendung gefunden haben.

Ist eine grundsätzliche Einigung zur Zusammenarbeit und Partnerschaft mit einem ausländischen Verband zustande gekommen, muß der Grad der Intensität der Zusammenarbeit festgelegt werden. Um zu hochgesteckte Erwartungen nicht zu enttäuschen, sollte die Zusammenarbeit **graduell** vorgenommen werden. Es ist nicht hilfreich und nicht ermutigend, einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zu vereinbaren, der anschließend nur in wenigen Punkten durchführbar ist. In der praktischen Durchführung bietet sich ein breiter Fächer von Aktionen und Maßnahmen an, beginnend mit dem schriftlichen Meinungsaustausch über vergleichbare bzw. gemeinsame Probleme, über den Austausch im Bereich der Kultur und des Sports, den Austausch von Gruppen wie Schülern und jungen Arbeitnehmern bis zu Veranstaltungen von gemeinsamen Seminaren und auch touristisch orientierten Be-suchsreisen.

Das Büro für auswärtige Beziehungen der CDU verfügt über fremdsprachige Materialien, die zur Selbstdarstellung genutzt werden können. **Die Kontaktaufnahme mit anderen CDU-Kreisverbänden** und Personen, die bereits Erfahrungen über Parteienpartnerschaften haben, ist vor allem in der Anfangsphase einer eigenen Parteienpartnerschaft hilfreich.